



Ware beschädigt?! So handeln Sie richtig:

- ◆ Lassen Sie die Ware und Verpackung auf jeden Fall unverändert.
- ◆ Benutzen Sie die beschädigte Ware nicht.
- ◆ Sprechen Sie Ihren zuständigen Sachbearbeiter an, bevor Sie die Ware zurücksenden.
Den Namen und die Telefonnummer entnehmen Sie bitte der Auftragsbestätigung.

Spedition

Post

Paketdienst

...Verpackung beschädigt?

In Gegenwart des anliefernden LKW-Fahrers auspacken und von diesem den Schaden auf dem Frachtbrief oder Packschein bescheinigen lassen.

Bestätigung durch den Überbringer ausstellen lassen.

In Gegenwart des anliefernden Paketdienstes auspacken und von diesem den Schaden auf dem Frachtbrief oder Packschein bescheinigen lassen.

...Verpackung einwandfrei, Inhalt beschädigt?

Sofort den anliefernden Fuhrunternehmer **schriftlich** verständigen und eine Besichtigung beantragen. Bescheinigung des Schadens nach der Besichtigung auf dem Frachtbrief vornehmen lassen.

Sofort das zuständige Postamt **schriftlich** verständigen. Besichtigung und eine Schadensbestandsaufnahme beantragen.

Sofort die zuständige Paketdienstniederlassung **schriftlich** verständigen, und eine Besichtigung beantragen.

Schäden sind innerhalb von 7 Tagen nach Anlieferung zu melden!

Schäden sind innerhalb von 24 Stunden nach Anlieferung zu melden!

Schäden sind innerhalb von 7 Kalendertagen nach Anlieferung zu melden!

Entladung durch den Fahrer:

Sollte der Kraftfahrer auf Ihren Wunsch an der Entladung beteiligt sein, bzw. die Entladung alleine vornehmen, so wird er Ihr Erfüllungsgehilfe. Für Schäden, die bei der Entladung – auch durch den Kraftfahrer – entstehen, haftet nicht das Fuhrunternehmen, sondern Sie als Auftraggeber der Entladung. Bitte beachten Sie dies bei Ihrer Disposition, und teilen Sie daher bitte eigenes und entsprechend geschultes Personal zum Abladen ein.

Bei Nichtbeachtung der obigen Hinweise ist eine Schadensvergütung nicht möglich.